

Meinungsfragen und die Lehre der Kirche



Prälat
Dr. Martin Grichting
Generalvikar
des Bistums Chur

Ende letzten Jahres hat die Schweizer Bischofskonferenz eine Meinungsumfrage zur Lehre der Kirche über Ehe und Familie durchgeführt. Im vergangenen Juni wurde dann im Vatikan eine Auswertung des Fragebogens veröffentlicht, den Papst Franziskus allen Bischöfen zu Ehe und Familie zugestellt hatte. Die vom Papst gewünschte Erhebung des Ist-Zustands trägt den Namen *«Instrumentum laboris»* (Arbeitsinstrument) und wird die Basis der Gespräche anlässlich der Bischofssynode 2014/2015 bilden.

Verglichen mit dem Getöse, das die Meinungsumfrage in der Schweiz ausgelöst hatte, ist es um das *«Instrumentum laboris»* still geblieben. Der Grund dafür ist nicht, dass in diesem Arbeitsinstrument nicht allerhand zum Vorschein käme, was in Theorie und Praxis der kirchlichen Lehre widerspricht. Das Sekretariat der Bischofssynode hat es keineswegs verschwiegen. Die Begeisterung gekühlt hat hierzulande vielmehr, dass im *«Instrumentum laboris»* der Ist-Zustand nicht einfach neutral geschildert wird. Vielmehr werden heutige Realitäten vom Standpunkt der Lehre der Kirche aus beleuchtet und damit mit kritischer Distanz. So ist betreffend Scheidung und Wiederheirat von einer «irregulären Situation» die Rede. Bezüglich homosexueller Personen wird von der Notwendigkeit «ihrer schrittweisen Begleitung hin zur authentischen Reife» gesprochen. Die ausdrücklich so genannte *«Genderideologie»* wird angeklagt, «mittels der Idee der Beseitigung der Homophobie in Wirklichkeit eine Unterstützung der sexuellen Identität» zu beabsichtigen. Und bezüglich der Pastoral für zivilrechtlich geschiedene und «Wieder-verheiratete» wird der «persönliche Segen für denjenigen, der die Eucharistie nicht empfangen kann», erwähnt. Bischof Vito Huonder hatte diesen Vorschlag, der nun vom Synodensekretariat angenommen wurde, genau so gemacht. Im vergangenen März hatte ihm dies noch eine Demo in St. Gallen eingetragen.

Fazit: Umfragen, Mediendruck oder Demos ändern nicht die Lehre der Kirche. Auch wenn Katholiken in der Schweiz gern Demokratie spielen, werden *online-Petitionäre* nicht zum Souverän, der die kirchliche Lehre – im doppelten Sinn des Wortes – verabschieden kann.

Barmherzigkeit und Wahrheit



Prälat Dr. Martin Grichting
Generalvikar
des Bistums Chur

Am kommenden Sonntag beginnt die Bischofssynode zu den Herausforderungen der Familie im Kontext der Neuevangelisierung. Die Diskussion im Vorfeld wurde leider von Kardinal Walter Kasper beherrscht mit seiner Forderung, zivilrechtlich «Wieder-verheiratete» sollten zur Kommunion zugelassen werden. Dadurch wurden Ressourcen verschleudert, die man besser für das Nachdenken über die tatsächlichen Herausforderungen der Familie hätte einsetzen können. Papst Johannes Paul II. hatte nämlich 1984 in seinem Apostolischen Schreiben *«Reconcilium et Paenitentiae»* die von Kardinal Kasper aufgetragene Frage nach der Barmherzigkeit bereits umsichtig beantwortet. Er vermied allerdings Einseitigkeiten. Deshalb betonte er zwar einerseits, wie der deutsche Kardinal, die Bedeutung der Barmherzigkeit, die das geknickte Rohr nicht bricht, sondern immer bemüht ist, dem Sünder den Weg zurück zu Gott zu weisen. Der heilige Papst erinnerte jedoch andererseits an den Grundsatz der Wahrheit, «aufgrund dessen die Kirche es nicht duldet, gut zu nennen, was böse ist, und böse, was gut ist» (Nr. 34). Barmherzigkeit und Wahrheit seien zwei Grundsätze, «die zusammen gelten, gleich wichtig sind und sich gegenseitig bedingen». Das gelte auch für Menschen wie die zivilrechtlich «Wiederverheirateten», die durch eine freiwillig gewählte Lebensentscheidung daran gehindert seien, am sakramentalen Leben teilzunehmen. Der Papst betonte sodann, dass solche Menschen nicht von der Barmherzigkeit Gottes ausgeschlossen seien. Nur lud er sie – im Gegensatz zu Kardinal Kasper – dazu ein, «sich auf anderen Wegen der Barmherzigkeit Gottes zu nähern, jedoch nicht auf dem Weg der Sakramente der Busse und der Eucharistie, solange sie die erforderlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben». Diese Wege seien: das auf richtige Bemühen um Verbundenheit mit dem Herrn, die Teilnahme an der heiligen Messe sowie die häufige Erneuerung von möglichst vollkommenen Akten des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue. So werde der Weg bereitet «zur vollen Versöhnung in einer Stunde, die nur der Göttlichen Vorsehung be-kannt ist». Das ist keine billige Barmherzigkeit, sondern Barmherzigkeit in der Wahrheit.

«Dass Johannes Paul II. ein Heiliger war, wurde mir in den Jahren unserer Zusammenarbeit immer deutlicher.»

(Joseph Alois Ratzinger, 1927*)
Benedikt XVI.

27. Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr B



Prälat Dr. Martin
Grichting
Generalvikar des
Bistums Chur

Dieses Jahr folgen wir in der Liturgie dem Lesejahr A. Nächstes Jahr folgen wir in der Liturgie dem Lesejahr B. Am 27. Sonntag im Jahreskreis werden wir somit gemäss der kirchlichen Lessordnung im Lesejahr B vom Evangelisten Markus (Mk) Kapitel 10,2–16 hören. Das steht heute schon fest. Die Verse Mk 10,2–12 lauten: «Die Pharisäer kamen zu Jesus und fragten: Darf ein Mann seine Frau aus der Ehe entlassen? Damit wolltet sie ihm eine Falle stellen. Er antwortete ihnen: Was hat euch Mose vorgeschrieben? Sie sagten: Mose hat erlaubt, eine Scheidungsurkunde auszustellen und (die Frau) aus der Ehe zu entlassen. Jesus entgegnete ihnen: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat er euch dieses Gebot gegeben.

Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden *ein* Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen. Zu Hause befragten ihn die Jünger noch einmal darüber. Er antwortete ihnen: Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet».

Sie fragen sich jetzt vielleicht, warum ich Ihnen einen so langen Abschnitt aus der Heiligen Schrift zitiert habe. Und Sie vermuten, dass das etwas mit der Bischofssynode über die Familie zu tun haben könnte. Sie liegen richtig. Ich habe das Zitat allerdings nicht mit Bezug auf die Ausserordentliche Bischofssynode 2014 angeführt. Auf dieser Synode wurde ja der Vorschlag Kardinal Kaspers diskutiert, zivilrechtlich geschiedene und wiederverheiratete Gläubige zu den Sakramenten zuzulassen und damit die Ehescheidung und Wiederheirat kirchlich zu legitimieren. Der eingangs gemachte Hinweis auf das Lesejahr B, das erst nächstes Jahr an der Reihe ist, deutet an, dass es um das Jahr 2015 geht. Der 27. Sonntag im Jahreskreis wird der 4. Oktober 2015 sein. Das steht heute schon fest. An diesem Tag wird – auch das steht heute schon fest – die Ordentliche Versammlung der Bischofssynode über die Familie beginnen. Der Heilige Geist führt Regie.